

## V.

# Die Stadt Warendorf im Kampfe gegen Landesherrn und Kaiser.

Ein Beitrag zur Geschichte Westfalens zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (1622 und 1623). <sup>1)</sup>

Von

Dr. phil. Albert Weskamp.

Als am 22. Januar 1622 die Abgeordneten der Stadt Warendorf über die Verhandlungen und Beschlüsse des in Münster abgehaltenen Ausschustages Bericht erstattet hatten, wurde von Bürgermeistern und Rat, sowie Alterleuten, Kurgenossen und Gilden trotz der Unsicherheit der Lage, wie sie durch den Einbruch Herzog Christians von Braunschweig geschaffen war, einstimmig beschlossen, den Stiftsoldaten die geforderten Quartiere zu verweigern. Da man gehört hatte, dieselben seien dem Halberstädter so verhaßt, daß er sie nicht anders als „schelmische Hahnesfedern“ nenne, wollte man selbständig für die Sicherung der Festung Sorge tragen.

Die Wehr der Stadt war zu jener Zeit nach Quartieren geordnet. Die Hauptleute jeden Viertels, denen je ein oder zwei Lieutenants beigeordnet waren, hatten dafür

<sup>1)</sup> Nach den Ratsprotokollen der Stadt. Vgl. Weskamp: Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Paderborn im Beginne des dreißigjährigen Krieges. Teil I (Paderborn 1884.) — Teil II u. III erscheinen im Verlaufe dieses Jahres.

Sorge zu tragen, daß auf der Wache Ordnung herrschte und die wehrpflichtige Mannschaft jederzeit in Bereitschaft war. Wenn Abteilungen von Soldaten in Sicht kamen, so hatte der städtische Spielmann, welcher auf dem Turme die Feuerwacht hatte, ein Zeichen zu geben. Der Hauptmann vom Tagesdienste bestimmte alsdann die nötigen Verhaltensmaßregeln. Wurde das Signal Haufen geblasen oder die Trommel gerührt, so hatten die Bürger ohne Säumen mit Gewehr, Pulver und Lot auf dem vorgeschriebenen Marmplazze unter ihren Rottmeistern anzutreten. Hin und wieder wurden Exerzier- und Schießübungen abgehalten und Anweisungen gegeben, wie man mit dem groben Geschütze umzugehen, überhaupt sich in Kriegssachen zu verhalten habe. Die Geschütze in Ordnung zu halten war Aufgabe des Büchsenmeisters; derselbe hatte auch die Musketen zu reinigen, welche von Zeit zu Zeit zu diesem Zwecke auf das Rathaus eingefordert wurden. Wachen waren ausgestellt bei Tage, wie bei Nacht. Als im Oktober 1621 das Wasser sehr hoch stand, begnügte man sich mit zwei Rotten; aber schon am 8. Januar 1622 waren für die Tagwache 4, für die Nachtwache 8 Rotten bestimmt worden. Auch wurden seit diesem Tage die Pforten zeitiger geschlossen und später wieder aufgemacht und alle Abende die Ketten der Zugbrücken aufgezogen.

Am 22. Januar nun wurde beschloffen, nicht nur die Bürgerwehr in neue Ordnung zu bringen, sondern auch eigene Stadtsoldaten anzuwerben. Bereits am letzten des Monats konnten 20 Mann, von denen 8 aus Rheda, 7 aus Herzbrock, die übrigen aus Greffen, Wolbeck und Bückeburg stammten, coram iudicibus et camerariis in Dienst genommen werden. Sie mußten einen Eid schwören zu Gott und auf sein heiliges Evangelium, daß sie Bürgermeister und Rat der Stadt gehorsam, treu und hold sein, derselben Gebote und Verbote beachten, die aufgetragenen Wachen

fleißig halten, Tag und Nacht sich an die Orte, an welche sie geschickt und deren Verteidigung ihnen aufgetragen werden würde, ungesäumt und ohne Widerspruch verfügen, dieselben nach allem besten Vermögen defendieren, der Stadt Bestes befördern und Not von ihr abwenden, und sonst zu derselben Besten und Defension — es sei in Zeit der Not und Anfechtung, oder sonst, wozu immer man sie nötig haben werde, es sei innerhalb oder außerhalb der Stadt — sich getreulich und dermaßen halten und erzeigen wollten, wie es einem getreuen Soldaten gebühre und wohl anstehe.

Um sie zu befehligen, wurden am 11. Februar die Korporale Kurt Beltmann aus Lemgo und „der alte Heinrich“ (Heinrich Witte aus Unna) angeworben. Diese beiden erhielten monatlich, den Monat zu dreißig Tagen gerechnet, an Servis und Löhnung 5 Reichsthaler, die übrigen Stadtsoldaten an Sold 4 Reichsthaler, an Servisgeld einen „Ort=Thaler.“ Sie hatten einen Teil des Wachdienstes zu übernehmen; vier von ihnen hatten an jedem Tage dienstfrei. Aber am 14. Februar wurde beschlossen, noch zwei weitere Soldaten anzunehmen und dann täglich 18 Mann wachen zu lassen, und zwar je 5 vor der Ost- und Emspforte, je 4 vor der Freckenhorster- und Münsterpforte.

Am 7. Februar wurden auch die Handwerksknechte, deren Zahl 61 betrug, vereidet, und acht Tage später verpflichtete man in gleicher Weise im Ostviertel 30, im Freckenhorsterviertel 24, im Münsterviertel 21 und im Emsviertel 22 Bürger. An Wartegeld erhielten die Knechte wöchentlich 6 Schillinge; für die Zeit, wo sie zum Dienste herangezogen werden würden, sollte ihnen tageweise Soldatenlöhnung gezahlt werden.

Die Festungswerke wurden in Stand gesetzt. Am Sonntage, den 23. Januar, wurde von der Kanzel bekannt gemacht, daß alles Holz vor den Thoren der Stadt wegge-

fahren werden müsse. Ein Teil desselben wurde benutzt zur Erhöhung der Brustwehren. Pechfränze und Schanzkörbe wurden angefertigt, die Posten verstärkt. Seit dem 24. Januar mußten in jeder Nacht 10 Rotten wachen, je eine an den vier Pforten, sowie am Sassen- und Bentheim-Turm, die übrigen auf dem Kundell an der Ostpforte, dem Walle und dem Markte.

Als nun am 26. Januar die Regierung zu Münster anzeigte, daß der Hauptmann Melchior Plettenberg Auftrag habe, 30 bis 60 Stiftssoldaten nach Warendorf und seine übrige Mannschaft nach Sassenberg und Harsewinkel zu verlegen, bat die Stadt um Zurücknahme solcher Verordnung, welche Herzog Christian bestimmen würde, gegen sie einzuschreiten. Sie sei auch bereits gegen einen Angriff genügend gesichert. Der Bürgerschaft junge Gesellen, Handwerker und Knechte seien wohl ausgerüstet und im Gebrauche der Waffen eingeübt, gute und herzhafte Söldner angeworben, die Wehren ausgebessert, Munition herbeigeschafft; auch werde Tag und Nacht sorgsam Wache gehalten.<sup>1)</sup>

Die fürstlichen Räte sahen sich jedoch nicht in der Lage nachgeben zu können. Und noch weniger waren sie gewillt, dem Gesuche der Stadt gemäß diejenigen Warendorffschen Burschen, welche in der Landschaft Diensten standen, zu entlassen, damit diese als Stadtsoldaten in Eid und Pflicht genommen würden. Sie erwiderten, man möge sich ohne weitere „Diffikultäten“ dem fügen, was auf letztem Ausschusstage für ratsam befunden worden sei. Die getroffenen Verteidigungsmaßregeln reichten zur Sicherung der Festung keineswegs aus. Und wenn wirklich der Landschaft Soldaten dem Braunschweiger so zuwider sein sollten, so würde er ohne Zweifel die Soldaten der Stadt nicht weniger hassen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Teil I 93 u. 96. — <sup>2)</sup> Teil I 97.

Man beschloß nunmehr in Warendorf, eine Gesandtschaft an den Oberst Belen abzuordnen. Am 1. Februar reiseten der Richter Kolerwinf, der Kurgenosse Dr. Gise, sowie der Stadtschreiber nach Münster ab. Um zu beweisen, wie „auffällig“ Herzog Christian den Stiftssoldaten sei, sollten sie über den Angriff berichten, welcher am 29. Januar auf die Truppen zu Harsewinkel<sup>1)</sup> gemacht worden war. Und da an diesem Tage der Rentmeister zu Sassenberg sowohl, wie Schenking zu Beveren sich geweigert hätten, die Flüchtigen aufzunehmen, um nicht die Halberstädter in ihr Gebiet zu ziehen, so werde man auch der Bürgerschaft solche Einquartierung nicht zumuten dürfen. — Vor allem aber sollten die Abgeordneten auf die Mißstände hinweisen, welche eine Besatzung im Gefolge haben müsse, über welche der Magistrat nicht zu befehlen habe. So hätten auch die Stiftssoldaten, welche vor 22 Jahren zur Zeit der spanischen Einlagerung der Stadt überwiesen worden seien, sich geweigert, den getroffenen Anordnungen zur Abwehr sich zu fügen, und fort und fort die Bürger durch ihren Mutwillen und und Übermut belästigt. Auch seien noch heute nicht die Lebensmittel bezahlt, welche die Eingefessenen ihnen hätten geben müssen.

Die fürstlichen Räte in Münster erklärten indessen die vorgebrachten Bedenken für „unerheblich und unbegründet“ und hoben hervor, daß auch Münster<sup>2)</sup> eine Besatzung aufgenommen habe. Die Stadt möge sich so verhalten, daß sie sich vor dem Kurfürsten wie vor der Landschaft verantworten könne.

Noch einmal machten die Warendorfer den Versuch, durch Deduktion der gravamina Verschonung zu erwirken. Aber sie rechneten selbst wohl kaum noch auf Erfolg; denn die Gesandten, welche am 3. Februar beauftragt wurden,

<sup>1)</sup> Vgl. Teil I 99. — <sup>2)</sup> Vgl. Teil I 91—93.

das Supplikationsſchreiben zu überbringen, wurden gleichzeitig ermächtigt, nöthigenfalls zu erklären, daß die Stadt bereit ſei, die zugeordnete Anzahl von 50 bis 60 Soldaten aufzunehmen „auf die Meinung und mit der Kondition, wie die Stadt Münster.“ — Dieſmal wurde aber den Abgeordneten nicht einmal eine Audienz bewilligt, ſondern nur ein kurzer, mit dem fürſtlichen Inſiegel verſehener Befehl zugeſtellt, nach welchem es bei dem früheren Beſcheide ſein Bewenden haben ſollte. Nur der Vicentiat Witfeld nahm ſich ihrer an und bot nochmals alles auf, ſie zur Nachgiebigkeit zu beſtimmen. Sein Gutachten wurde Sonntag, den 6. Februar, Bürgermeiſtern und Rat, Alterleuten, Kur und Gilden Warendorfs unterbreitet, und dieſe ſahen ein, daß ein weiteres Sträuben zwecklos ſei. Sie baten jetzt nur noch, es möge Vorſorge getroffen werden zur Aufrechterhaltung guter Ordnung. Auf ſolche Forderung ging die Regierung am 9. Februar bereitwilligſt ein. Die Soldaten ſollten ſich den Vorſchriften des Artikelbriefes gemäß verhalten und von den Bürgern nur das Servis verlangen dürfen. Der Sold werde von der Landſchaft gezahlt werden.<sup>1)</sup>

Bereits am 7. Februar hatte man in Warendorf die Frage erörtert, wie die Stiftsſoldaten unterzubringen ſeien. Die Stadt verſprach, für alle Unkoſten aufkommen zu wollen und ſicherte eine monatliche Vergütung von 4 Thalern<sup>2)</sup> für jeden Cinquartierten zu. Aber gleichwohl wurden die Quartiere verweigert; am 8. Februar zogen die Bürger in geſchloſſenem Haufen von der Wache zum Markte, wo ſie offen und laut erklärten, ſie hätten keine Mittel, die Soldaten bei ſich aufzunehmen. Man beſchloß nunmehr, ſie bei den Brauern und Wirten unterzubringen, jedoch dergestalt, daß niemandem mehr als zwei Mann zugewieſen werden

<sup>1)</sup> Vgl. Teil I 97. — <sup>2)</sup> Nach einer andern Angabe von 4½ Thalern.

sollten. Freilich widerstrebten auch diese zum Teile gar heftig, aber sie mußten sich fügen. Wer das Quartier verweigern werde, für den wurde eine Strafe von 10, dann von 20 Goldgulden festgesetzt; würde auch das nicht helfen, so solle Gefängnißhaft eintreten.

Am 12. Februar traf Melchior Plettenberg zugleich mit dem Kommissare Wendt in Warendorf ein und zeigte seine durch das fürstliche Siegel beglaubigte Kommission vor. Dieselbe ermächtigte ihn, in die Stadt soviel Soldaten zu verlegen, „als er von seiner Führerschaft immer entraten könne.“ Er verlangte jedoch nur für 40 Mann Unterkunft und versprach auch, daß dieselben keine Weiber bei sich haben, und die Quartierwirte von dem Solde bezahlt werden sollten. Da sich unter ihnen sechs Warendorfsche Bürger befanden, so brauchte vorläufig nur in 17 Häusern für je zwei Mann „Belett“ gemacht zu werden. Auch dadurch kam Plettenberg der Bürgerschaft sehr entgegen, daß er Johann zu Gerdes, welcher aus Warendorf gebürtig war, als Befehlshaber der Besatzung zurückließ und sich mit allem einverstanden erklärte, was dieser mit dem Räte vereinbaren werde. Welche Verhältnisse durch diese Ernennung geschaffen wurden, ergibt sich am besten aus folgender Thatsache. Als im November verboten wurde, noch ferner außerhalb der Stadt Kriegsdienste zu leisten, hielt er sich für verpflichtet, seine Fahne zu wechseln; es wurde ihm indessen gestattet, auch ferner im Stiftsheere zu bleiben, wenn er eine Beisteuer zur Unterhaltung der Stadtsoldaten entrichten werde.

Es lebte damals ein wildes Geschlecht. Allein im Jahre 1621 waren in Warendorf gegen fünfzehn Schlägereien („Verblutwundungen“) abgeurteilt worden, und im Jahre zuvor nicht weniger. So hatten denn die Leute auch Vorliebe für das Kriegerleben. Wir haben bereits gehört, ein wie großer Teil der Besatzung aus Warendorf selbst stammte. Andere hatten sich im Jahre 1620 dem Grafen von Stirum

angeschlossen. Aber am meisten Gewinn und ungebundene Freiheit versprachen sich auch die Warendorfer unter der Fahne des Halberstädters. Mehrfach wird uns über solche berichtet, welche in seine Dienste traten, und Otto Korff, welcher sich von ihm hatte zum Kornett ernennen lassen, konnte sogar mit Erfolg den Auftrag ausführen, in der Stadt und den umliegenden Ortschaften 20 Reiter anzuwerben.

Aus Furcht vor dem Zorne seines Auftraggebers wagte die Stadt nicht, ihm entgegen zu treten. Sie begnügte sich mit dem Versuche, durch gütliche Vermittelung ihn zum Abzuge zu bestimmen. Solche Bemühungen hatten natürlich Erfolg: der Werber zog ab, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte. Mit Recht erhob Oberst Belen hierüber ernstliche Beschwerde.

Noch über etwas Anderes hatte Belen am 23. Februar Klage zu führen. Hauptmann Plettenberg hatte allen Wünschen der Bürger Rechnung getragen, und der zurückgelassene Kommandant am 14. Februar versprochen, im Falle eines Alarms seine Mannschaft auf dem Markte versammeln und dann ganz nach dem Gutdünken des Rates verwenden zu wollen; aber gleichwohl waren die Stiftsoldaten zum Wachdienste nicht zugelassen worden. Alle Vorstellungen, welche man deshalb erhoben hatte, waren mit dem Bemerkten abgewiesen worden, es gehe nicht an, da Stiftsoldaten und Bürgersoldaten sich einander verachteten. Auf die Mahnung Belen's, sich so zu verhalten, daß man sich dem Landesherrn gegenüber verantworten könne, gab man schließlich nach, aber auch nur insoweit, daß alle Nacht eine Rotte mitwachen solle, jedoch auch diese nur verteilt „bei einzeln.“

Eine so gefügige Besatzung, deren Leitung thatsächlich ganz beim Magistrate lag, ließ sich Warendorf schon gefallen, zumal über Ausschreitungen kaum Klage zu führen war. Jedenfalls herrschte unter ihr bessere Zucht, wie unter den Bürgern auf der Wache; diese veranstalteten dort förmliche

Saufgelage, verließen ihre Posten, widersetzten sich dem Gefreiten, schossen, steckten Pulver an, verhöhnten vorbeiziehende Truppen und dgl. mehr. So ging man auch nicht darauf ein, als Belen sich am 26. Februar bereit erklärte, auf Wunsch die Stiftsmannschaft an andere Orte zu verlegen. Als er jedoch Anfang Mai dazu aufforderte, die Stadtsoldaten dem Hauptmann Plettenberg zu unterstellen, beschloffen Rat, Alterleute, Kur und Gilden „einhelliglich“, dieselben zu behalten und nötigenfalls noch weitere Mannschaften anzuwerben.

Mehr und mehr glaubte man einen Angriff des Halberstädters befürchten zu müssen.<sup>1)</sup> Am 7. April lief die bestimmte Nachricht ein, er werde nach der Eroberung von Geseke gegen Warendorf rücken. Um so eifriger wurden deshalb Vorsichtsmaßregeln getroffen. Schon am 4. März vereinbarte der Rat mit Alterleuten, Kur und Gilden, 50 weitere Stadtsoldaten anzunehmen und die Unterhaltungskosten derselben nach Ordnung der Kirchspielschazung beizutreiben. Strenge Strafe wurde jedem angedroht, der noch fernerhin in fremde Dienste treten werde; den Verheirateten sollten Weib und Kinder nachgeschickt werden. Die Bürger mußten Auswärtigen, welche Habe bei ihnen in Sicherheit gebracht, ansagen, daß sie diese entweder wieder abholen, „oder ein jeder einen mit dem Gewehre mit dabei schicken“ müsse. Generalmusterung wurde abgehalten, die Wachtposten wurden neu verteilt. Seit dem 13. Mai wachten nachts sogar 15 Rotten. Eifrig wurde an den Befestigungswerken gearbeitet, die Landwehren geschlossen, Schanzkörbe und Pechkränze angefertigt. Auch trug man für Aufspeicherung von Vorräten Sorge. Den Einwohnern wurde verboten, Korn und Salz zu verkaufen; Johannes zur Möllen erhielt die Weisung, das Getreide der Eingeseffenen vor dem

<sup>1)</sup> Vgl. Teil I 103—108.

der Bauern zu mahlen. Jeder Fremde mußte fortan am Thore Namen und Herberge angeben; diese Verzeichnisse waren alle Abende gleich den Fremdenlisten der Wirte auf dem Rathause abzuliefern. Jeder Quartiergeber wurde verantwortlich gemacht für seine Gäste. Soldaten durften ohne besondere Erlaubnis überhaupt nicht eingelassen werden; und diese Erlaubnis wurde nur solchen gegeben, welche ohne Aufenthalt fortziehen wollten über die Ems; seit dem 13. Mai wurde ihnen überhaupt das Betreten der Festung untersagt.

Indessen schon am 18. Mai rückte Herzog Christian mit allen Truppen über die Weser. Als bald wurden in Warendorf die „Wartegelder“, sowie ein Teil der Stadtsoldaten abgedankt. Man hoffte auch auf Abführung der Stiftssoldaten; indessen am 18. Mai wurde auf einem Ausschustage in Münster beschlossen, die Besatzung der Städte bis zum nächsten Landtage nicht zu vermindern. Gegen Ende des Jahres aber drohten neue Gefahren.

Waren nun vielleicht die Warendorfer aus religiösen Beweggründen zur Opposition bestimmt worden? Sie hatten zum großen Teile den religiösen Neuerungen gehuldigt, sich jedoch bestimmen lassen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Nur einige wenige Eingeseffene bekannten sich noch zur Lehre Kalvins. Strenge wurde vom Magistrate darauf geachtet, daß die Anordnung der geistlichen Obrigkeit, nach welcher in der Fastenzeit nicht nur das Schlachten von Vieh und der Verkauf von Fleischwaren, sondern auch der Genuß derselben untersagt war, zur vollen Geltung kam. Noch weniger durften in dieser Frist Hochzeiten gefeiert werden, selbst wenn sich das Paar auswärts kopulieren ließ. Daß Wirte wie Gäste Strafe traf, wenn während der sonntäglichen Predigt in den Häusern der Krämer und Brauer Branntwein oder andere Getränke verzapft wurden, entspricht auch unserer heutigen Auffassung. Ein

vereinzelter Fall verdient hier Erwähnung. Am 14. Februar 1622 hatte Gerhard Dütting offen ausgerufen: „Herzog Christian ist vorhanden, der soll die Pfaffen recht predigen lehren!“, und Richter, Pfaffen und Hahnenfedern „Schelme“ genannt, welche das Feuer der Hölle verdienten. Als man ihn von Gericht zog, stellte sich jedoch heraus, daß er „franken Hauptes“ war.

So lag es auch den Bürgern Warendorfs durchaus fern, ihre Pflichten gegen den Landesherrn zu verletzen. Selbst als sie im Jahre 1623 seinen Anordnungen bewaffneten Widerstand leisteten, erklärten sie sich fort und fort als seine getreuesten Unterthanen und verweigerten nicht die Zahlung der von den Ständen der Landschaft bewilligten Schätzungen. Am 16. Februar 1623 kam freilich zur Anzeige, daß in einem Wirtshause der Kurfürst geschmäht worden sei. Aber die Untersuchung ergab, daß die Bürger nur von ihrem festen Entschlusse, für die Behauptung der Stadt alles aufzubieten, gesprochen hatten; der Rat hielt es darauf hin für ratsam, den strengen Befehl zu erlassen, sich fortan „des Strunzens“ zu enthalten. Als Anholt die Warendorfer bald darauf für Rebellen erklärte, versicherten sie feierlich, sie hätten niemals auch nur in Gedanken etwas wider Kaiser und Landesherrn „vorgenommen, gehandelt oder gethan.“ Sie hielten sich aber für berechtigt, gegen solche Verordnungen der Regierung Widerspruch zu erheben, welche ihre Rechte und Privilegien gefährdeten. Solche Kirchturnspolitik war bei den politischen und sozialen Verhältnissen jener Zeit unvermeidlich. Erst durch die neue Ordnung, wie sie der dreißigjährige Krieg schuf, kam die Centralgewalt zu erhöhter Bedeutung, und nun erst konnte sich Interesse und Opfer Sinn für höhere und weitere politische Zwecke entwickeln.

Trotz des Beschlusses der am 18. Mai in Münster versammelten Stände setzten die Warendorfer ihre Bemühungen fort, die Abführung der Stiftssoldaten zu erwirken; jedoch ohne Erfolg. Ende Juli wurde freilich auf einem Landtage beschlossen, zwei Fünftel des Stiftsheeres, welches damals 2500 Mann zählte, zu entlassen, und auf einem Landtage im Oktober die Abdankung von weiteren 500 Mann vereinbart. Da es jedoch an Mitteln fehlte, den rückständigen Sold zu zahlen, so konnten solche Maßregeln nur nach und nach durchgeführt werden; und als am 19. Oktober der Marschall Oberst Alexander von Belen, der Direktor des Dreinschen Quartieres, sowie der Domscholaster Adolf Heinrich Droste und der Domkellner Dietrich von Plettenberg in Warendorf erschienen, um dort zugleich mit Vertretern des Domkapitels, der Ritterschaft und der Stadt Münster einen Quartaltag abzuhalten und die Soldaten des Kapitans Belen, eines Sohnes des Obersten, welche zu diesem Zwecke ohne Bedenken in die Stadt eingelassen wurden, zu mustern, hatten sie schon Kenntniss von einem Schreiben des Landesherrn, nach welchem beide „Landverderber“, Mansfeld wie Herzog Christian, einen gemeinsamen Angriff auf das Stift im Schilde führten. Sie dachten deshalb auch jetzt nicht daran, Johann zu Gerdes und seine Mannschaft abzudanken oder umzuquartieren.

Vom Wachdienste waren die Stiftssoldaten jedoch schon gleich nach dem Abzuge des Halberstädters ganz wieder ausgeschlossen. Die Warendorfer wollten ihnen nicht einmal gestatten, herrenloses Gefindel aus der Umgebung der Stadt zu vertreiben, „um der Gefahr willen, welche dieser daher entstehen könnte.“

Nicht so fügsam wie Johann zu Gerdes waren andere Befehlshaber von Stiftstruppen. Als der Vogt zu Sassenberg Otto Plettenberg am 27. Mai 200 Mann in geschlossener Abteilung „mit Pfeiffen und Trummen“ durch

die Stadt geführt hatte, wiewohl er nur um die Erlaubnis des Durchzuges für 60 Mann eingekommen war, hatte sich der Rat durch die Aufregung, welche sich deswegen der Bürgerschaft bemächtigt hatte, veranlaßt gesehen, den Thorwächtern einzuschärfen, Soldaten nur auf ausdrücklichen Befehl einzulassen. Demgemäß hießen diese den Lieutenant Melchior Plettenberg, welcher am 29. Mai mit 100 Mann vor der Münsterpforte erschien, warten, bis Weisung vom Rat Hause erwirkt sei. Plettenberg wurde hierüber sehr unwillig, und ritt unter heftigen Vorwürfen auf und ab. Als ihm aber schließlich die Erlaubnis nur mit der Einschränkung erteilt wurde, daß er selbst seiner Abteilung voranreite und die Bürgerwehr derselben folge, fluchte er „tausend Teufel auf die Stadt“ und befahl, nunmehr den Weg um dieselbe zu nehmen. Vergebens griff Gerdes seinem Pferde in die Mähne und suchte ihn zur Ruhe zu sprechen mit den Worten, „es sei nicht übel gemeint, er solle ja durchgelassen werden.“ Die Soldaten zogen ab, indem sie sich allerhand Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen; namentlich wurden von den Gartenhäuschen die Pfannen abgestoßen.

Mehr noch, als solche Zwischenfälle, mußte es Erbitterung hervorrufen, daß trotz des im Februar gegebenen Versprechens, nach welchem die Bürger den Soldaten nur das Servis zu geben hatten, die Löhnungsgelder ausblieben. Auch als dann auf dem Ausschustage im Mai die Bezahlung der Söldner bis zur Musterung den einzelnen Quartieren zur Pflicht gemacht wurde, blieben die Kosten für den Unterhalt der Besatzung allein auf den Schultern der Bürger lasten. Am 17. Juni fragte die Stadt bei dem Magistrate zu Münster an, ob man nicht selbständig von den Schatzungseinkünften zurückhalten solle, was von den Soldaten verzehrt worden sei. Aber dieser Vorschlag scheint nicht angenommen zu sein, da die Stadt Münster im Okto-

ber klagte, daß sie ihre Befahrung schließlich aus eigenem Säckel habe bezahlen müssen.

Die von den Ständen bewilligten Steuern wurden also gleichwohl eingefordert. Als am 30. Mai in Warendorf ein starkes Schreiben einlief wegen Beibringung der Feuerstättenzahlung, wurde dieselbe von der Stadt für diesmal in der Weise ausgeschrieben, daß die Feuerlinge die eine Halbscheid, die Eigentümer die andere Hälfte zu entrichten hatten. Zur Bezahlung der saldrischen Pensionsgelder mußte das Amt Sassenberg bis Jakobi dem Pfennigmeister der Landschaft 672 Thaler einliefern. Also teilte der Rentmeister am 25. Juni den auf dem Müllenhofe versammelten Vertretern, als welche Goswin Ketteler und Heinrich Korff von Harkotten, der Herr vom Greninghofe, die Bürgermeister Werner Pagenstecher und Heinrich Harnischmacher, sowie der Ratsherr Krolewink erschienen waren, im Auftrage der fürstlichen Räte mit. Sie beschloßen, deswegen eine halbe Kirchspielszahlung auszuschreiben, die dann noch fehlenden 50 Thaler aber vorläufig aufzunehmen.

Gleich nach dem Abzuge des Halberstädters hatte man in Warendorf eine Neubefestigung der Stadt in Erwägung gezogen. Besonders die Hauptleute „hielten vielfältig darum an, daß man bei Zeiten etwas machen möge,“ und wiederholt kam diese Angelegenheit in gemeinsamen Sitzungen des Rates, sowie der Älterleute, Kur und Gilden zur Sprache. Als besonders notwendig erschien es allen, den Saffenturm stärker zu befestigen und die Mühle vor dem Emsthore zu sichern. Da sie jedoch über die zu diesem Zwecke erforderlichen Maßnahmen zu keinem einheitlichen Entschlusse kommen konnten, so war nichts geschehen, als im Oktober neue Feinde heranrückten. Nur war Meister Hans Hornburg aus Wiedenbrück der Auftrag gegeben worden, ein neues „starkes Geschütz“ zu gießen, das Kugeln von viereinhalb Pfund schießen könne.

Am 1. November rückten Mansfeldsche Scharen von Holland her in das nördliche Münsterland, und bald darauf folgte ihnen Herzog Christian nach Ostfriesland. Bereits am 25. Oktober waren die Warendorfer durch ein Schreiben der fürstlichen Räte zu eifrigem Wachtdienste aufgefordert worden, und sie säumten nicht, Vorkehrungen zur Abwehr zu treffen. Den Hauptleuten wurde anbefohlen, in ihren Quartieren „alles zu bestellen“ und in den Häusern der Bürger nachzusehen, „ob dieselben auch mit ihrem Gewehre, Pulver und Lot gefaßt seien.“ Das Verbot, in fremde Dienste zu treten, wurde erneuert. Wer dasselbe nicht beachten würde, den sollten strenge Strafen treffen, und wenn er verheiratet wäre, ihm Weib und Kinder nachgeschickt werden. Von einer Einberufung derjenigen, welche sich bereits früher auf eine andere Fahne hatten verpflichten lassen, wurde Abstand genommen, jedoch verlangt, daß sie zum Unterhalte der Stadtsoldaten Beisteuer leisteten. Als der Rat in Vorschlag brachte, aufs neue 50 Mann anzuwerben, waren Ältere, Kur und Gilden damit nicht nur einverstanden, sondern wollten sogar die doppelte Anzahl angenommen wissen, „daß man zur Defension sufficient sei.“ Wie es scheint, wurde demgemäß beschlossen. Zur Besoldung wollte man „vorerst Geld aufnehmen und darnach auf Mittel gedenken;“ es sollte zu diesem Zwecke in Münster eine Anleihe von 1000 Thalern gemacht werden. Die Bürger wurden zu freiwilligen Leistungen aufgefordert; die Ratsmitglieder gingen selbst mit gutem Beispiele voran, indem ein jeder von ihnen, oder je zwei zusammen, auf eigenen Beutel die Unterhaltung eines Soldaten übernahmen. Die Leitung der Stadtkompagnie sollte einem „erfahrenen Manne, der sich auf Defension und Festung verstehe“, übertragen werden. Anfangs war Lieutenant Severin Düßer „der Soldaten Oberster“; aber am 9. Dezember wurde dazu Hans Menze aus Wiedenbrück bestimmt. Düßer erhielt

fortan in jedem Monate 12 Thaler, während das Gehalt des neuen Kapitäns neben freier Herberge, freiem Brande und einem Bette monatlich 25 Thaler betrug. Zum Fähnrich wurde Jost Philipp Korff ernannt, jedoch schon im folgenden Monate wieder entlassen. Als Chargen waren außerdem noch in der Kompanie drei Sergeanten, unter ihnen Jürgen Behrmann und Otto Nettelstrot, ferner Hans Frimoeth als Gefreiter Korporal, die Korporale Andreas Wegener, Heinrich Nyssink und Jost Lichteher, sowie 15 Gefreite.

Aber was geschah denn nunmehr zur Verstärkung der Festungswerke? Der Oberst Velen erbot sich, dieselben zu besichtigen und ein Gutachten abgeben zu wollen. Man hielt es jedoch nicht für ratsam, ihn „zur Fortifikation der Stadt zu gebrauchen“ und beauftragte am 5. November die Richter, Kämmerer und Hauptleute, darüber neue Vorschläge zu unterbreiten. An den Bau größerer Werke war jetzt nicht mehr zu denken, die geeignete Zeit war nicht benutzt worden. Es wurde vereinbart, einen Wall aufzuwerfen, damit alles Wasser in den Stadtgraben laufe, alle Ausgänge der Höfe nach dem Walle zu verrammeln, alle Ketten einzuhängen und das Holz vor den Pforten wegzuschaffen.

Während des Tages hatte an jeder Pforte eine Rotte zu wachen, nachts eine fünfte am Saffenturm; seit dem 15. November jedoch zogen abends, nachdem mit den Trommeln Vergatterung geschlagen war, sieben Rotten für die Nacht auf Wache. Die wehrpflichtigen Bürger mußten jetzt in eigener Person sich zum Wachdienste einfinden; zuvor war gestattet, aus der Zahl einer von der Stadt aufgestellten Liste einen Vertreter zu stellen. Dem Wachbefehlshaber wurde anbefohlen, gute Aufsicht zu halten. Die Trommeln mußten auf den Thorwachen immer bereit stehen, damit die Wehrpflichtigen um so schneller durch Marmersignale zusammen gerufen werden könnten, wenn der Stadt Spielmann

vom Turme aus den Anmarsch von Truppen melden sollte. Kriegsvolk durfte nicht eingelassen, Brot und Korn, Bier und Roit, Vieh und Fleischwaren, Salz und Pulver, überhaupt „Viktualien, Proviant und was zu der Munition dienlich“ nicht ausgeführt werden.

Um einen Brand sofort löschen zu können, mußte jeder Bürger vor dem Hause wie auf dem Balken eine „Bodde“ mit Wasser bereit stehen haben. Die Wirte hatten jeden Abend ein Verzeichnis ihrer Fremden einzuliefern; sie durften unter Strafe von einem Thaler niemanden länger als eine Nacht beherbergen, fremden Soldaten aber überhaupt kein Quartier geben.

In Beckum waren am 29. August über ein gemeinsames Defensionswerk der westfälischen Lande des Erzbischofs Ferdinand Vereinbarungen getroffen worden. Gleich anderen Ständen war jedoch auch die Stadt Warendorf nicht gewillt, sich denselben zu fügen und zu versprechen, „wenn der Ausschuß resistenz zu thun zu schwach sein würde, daß alsdann auf des Herrn Obristen Befehl Erfordern aus der Stadt die Bürger folgen und ihm Beistand leisten, und da die Soldaten weichen müßten, daß dieselben alsdann von der Stadt eingenommen und beschützt werden sollten.“ Der Richter Krolewink, welcher am 24. November mit dem Stadtschreiber zum Landtage in Münster abgeordnet wurde, erhielt Weisung, die Vereinigung mit Paderborn und Köln als „nicht dienlich“ zu erklären, weil dadurch die Neutralität mit den Generalstaaten verletzt werde. Die Holländer seien in der Lage, das Stift „ins Verderben zu setzen,“ ehe und bevor die Paderborner und Kölner Hülfe bringen können. Die Beschlüsse der Beckumer Versammlung wurden indessen vom Landtage gebilligt, wenn auch die Stände von der „Ausfolgung der Bürger“ vorläufig Abstand nahmen.

Weit mehr aber sträubten sich die Warendorfer gegen die Aufnahme von Truppen Anholts, welche Anfang November zum Schutze Westfalens herangerückt waren. Hatten sie doch auch die Besatzung von Stiftssoldaten erst nach langem Widerstreben eingelassen und dem Obersten Belen nicht einmal gestattet, die Befestigungswerke der Stadt zu besichtigen! Bürgermeister und Rat, Alterleute, Kur und Gilden wiesen am 17. November „einhellig“ die Aufforderung der fürstlichen Räte, als getreue Unterthanen dem Befehle des Landesherrn gemäß die Einquartierung zu gestatten, mit dem Bemerken zurück, es werde diese Angelegenheit auf bevorstehendem Landtage erörtert werden. In gleicher Weise wurde tags darauf Julius von Steinhausen, der Quartiermeister des Grafen beschieden, und am zweitfolgenden Tage ein weiteres Schreiben der fürstlichen Räte beantwortet; sie erklärten, sie wüßten sich freilich des dem Kaiser als oberstem Haupte der Christenheit, wie auch dem Kurfürsten als Landesherrn gebührenden Gehorsams wohl zu erinnern, aber die gestellte Forderung widerspreche „den gemeinen wie dieses Stiftes Privilegien.“

Und nicht anders wie die Vertreter der Stadt dachte „die ganze Gemeinheit.“ Das zeigte sich am 23. November. Im Auftrage der Hauptleute hatten die Rottmeister alle Bürger auf ein Uhr nachmittags zur Beratung vorbeischieden, und diese waren in großer Zahl auf dem Rathhause erschienen. Als ihnen nun durch die Alterleute mitgeteilt wurde, der Rat halte dafür, „daß wegen allerhand besorgter Gefahr und in der Nachbarschaft beschehenen Übelhausens“ weder die Soldaten Anholts noch andere Truppen aufzunehmen seien, erklärten sich alle Anwesenden ohne Ausnahme damit einverstanden, und gelobten „unter Handsaffung,“ „Leib und Blut zur Defension dieser Stadt aufsetzen zu wollen.“

Tags darauf reisten die Abgeordneten Warendorfs zum

Landtage in Münster ab. Wie alle Bemühungen, sie und die Vertreter der übrigen Städte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, keinen Erfolg hatten, wird in einer anderen Abhandlung geschildert werden <sup>1)</sup>. Vergebens wies die Stadt Münster auf einem zum 10. Dezember einberufenen Städte- tage, auf welchem Warendorf durch die Ratsmitglieder Kowewink und Hüge vertreten war, nochmals auf die Gefahren hin, welche bei weiterer Widerseßlichkeit der Freiheit der Städte drohe. Sie führte vor Augen, daß es Anholt nicht schwer fallen werde, die geforderten Quartiere zu erzwingen, zumal nicht nur Cordova „innerhalb zweimal vier und zwanzig Stunden“ aus der Mark ihm zu Hülfe kommen könne, sondern auch Tilly, welcher seine Aufgabe in der Pfalz gelöst habe, seine Truppen heranzuführen werde. Die Versammelten ließen sich durch solche Warnungen nicht umstimmen, erklärten sich jedoch bereit, ihren Gemeinden den vom Syndikus der Stadt Münster abgefaßten Entwurf zu einem Schreiben zu überbringen, durch welches der Landes- herr um Zurücknahme seiner Verordnung ersucht werden sollte. Aber die Stadt Warendorf, deren Beschlüsse damals auch für andere Städte des Stiftes maßgebend waren, <sup>2)</sup> hielt es „aus allerhand Motiven nicht für ratsam,“ das- selbe abzusenden. Sie erklärte, nur zugleich mit den an- deren Städten eine solche Bitte an den Kurfürsten Ferdi- nand richten zu wollen.

Diesem wurde von seinen Räten in Münster über die Widerseßlichkeit der Warendorfer berichtet. In zweien Schrei- ben meldeten sie ihm im Verlaufe des Monats Dezember, <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Herzog Christian von Braunschweig und die Stifter Münster und Baderborn im Beginne des dreißigjährigen Krieges. Teil II.

<sup>2)</sup> So baten im Verlaufe des Dezembers Ahlen, Beckum und Dülmen um Berichte.

<sup>3)</sup> 2. Dezember (MLP—AE); 16. Dezember (MLAVIII 592). Staats- archiv in Münster.

daß dieselben sich nicht nur weigerten, den Truppen in Sasfenberg, Freckenhorst, Delde und Harsewinkel gegen bare Bezahlung Lebensmittel und Futter zu liefern, sondern auch den Soldaten des Stiftes den Weg durch die Stadt nicht gestatten wollten.

Welche Vorgänge lagen solchen Klagen zu Grunde? Als Kapitän Belen am 6. Dezember für einen Konvoi von 30 Mann um Quartier für eine Nacht bat, wurde ihm dasselbe verweigert, jedoch die Lieferung von Lebensmitteln versprochen. In gleicher Weise wurde ihm der Einlaß verwehrt, als er am 17. Dezember mit vier bis fünf Rotten vor dem Freckenhorster Thore erschien; der Altermann Hesselting erklärte ihm, es gäbe auch außerhalb der Stadt eine Brücke über die Ems. Der Kapitän mußte sich fügen. Er rückte ab unter den drohenden Worten, er werde es der Stadt gedenken, wenn er nicht am selben Abende rechtzeitig in Münster eintreffen sollte. Auch ließ er durch den Kommissar Fritz de Wendt, welcher mit ihm nach Warendorf gekommen war, um im Hofe des Junkers Lies Nagel Besuch zu machen, beim Magistrate über die Bürger, welche die Wache am Thore gehabt hatten, Beschwerde erheben. Sie hätten ihm „die Musketen auf die Brust gesetzt und ihn übel traktiert,“ auch seinen Vater einen Landesverräter gescholten. Die Angeklagten leugneten das jedoch. Es sei kein ungebührliches Wort gefallen, und der Posten habe freilich auf sein Gewehr die Lunte aufgeschraubt gehabt, aber nicht mit demselben gedroht.

Und wie verhält es sich mit der Weigerung, den Truppen Anholts Lebensmittel zu verkaufen? Die Warendorfer hatten allerdings solche Forderung ebenso zurückgewiesen, wie am 29. November und 9. Dezember den aufs neue zugestellten drohenden Befehl, die Einquartierung zu gestatten. Am 14. Dezember hatte Oberstlieutenant Matthias de Gallas die Lieferung von Viktualien nach Freckenhorst

verlangt. Die Quartiere seien schlecht und die Hausleute hätten ihre Vorräte in die Stadt geschafft, sein Kriegsvolk aber sei im Auftrage des Kaisers und des Bischofs von Münster gekommen. Wenn nun die Bürger gleichwohl seiner Forderung nicht Folge leisten würden, so dürften sie sich nicht beklagen, wenn ihnen daraus „einig Unheil“ entstehen sollte. Aber diese ließen sich durch solche Drohung nicht einschüchtern und verbateten sich sein Annuten. Sie verehrten jedoch dem Oberstklientenant „etliche Fische und zwölf Rosenobeln,“ ebenso zwei Wochen später ihm ein Ohm Wein, dem Grafen Anholt aber zwei Ohm Wein, ein Fuder Hafer und einen Ochsen.

Inzwischen hatte der Kaiser unter dem 17. Dezember 1622 ein Einquartierungsmandat erlassen, durch welches allen Ständen und Unterthanen des Erzbischofs Ferdinand „bei ernster, unausbleiblicher Strafe“ anbefohlen wird, „zu des gemeinen Wesens und ihrer selbst Hilfe, Trost und Rettung, auch ohne Verletzung und Nachteil der selbiger Orte vorhandenen Neutralität“ des Grafen Anholt Kriegsvolk unweigerlich aufzunehmen und demselben „allen möglichsten Vorschub und Beförderung“ zu leisten.<sup>1)</sup> Indem der Landesherr diesen Erlaß seinen Räten zustellen läßt, befiehlt er ihnen gleichzeitig, den Städten darzulegen, daß die Last der Einquartierung von den einzelnen Gemeinden leicht zu tragen sein würde, wenn die Truppen gleichmäßig auf Stadt und Land verteilt werden könnten, zumal auch inzwischen für Auszahlung des Soldes Sorge getragen sei.<sup>1)</sup>

Am 5. Januar 1623 beauftragt die Regierung zu Münster den Notar der kaiserlichen Kammer Heinrich Wäscher, welchem zwei fürstliche Trompeter beigeordnet werden, den widerspenstigen Städten das kaiserliche Mandat in originali

<sup>1)</sup> Näheres an einem anderen Orte.

vorzuzeigen und ihnen beglaubigte Abschriften einzuhändigen. Zu diesem Zwecke trifft Wäscher am Montag, den 9. Januar, in Warendorf ein.<sup>1)</sup>

Hier war tags zuvor die Stadtvertretung in gewohnter Weise erneuert worden. Die abdankenden Ratsmitglieder hatten Heinrich zum Sile und Hermann Kramer geführt, diese Zweier vier andere Wahlmänner, Paul zum Brinke, Andres Holstein, Johann Bisping und Heinrich Hüge, die Vierer sodann die zwölf Kurgenosfen und letztere den Senat. Die Kurgenosfen waren Dr. Goddert Gise, Jürgen zur Möllen, Heinrich zum Sile, Hermann Linning, Gerd Ahage, Werner Hesselung, Goddert Dorffel junior, Hermann Uphoff, Christian Bisping, Heinrich Schmitt, Hermann Haven und H. Heissen. Die beiden Bürgermeister waren Werner Pagenstecher und Heinrich Harnischmacher, die Rämmerer Johann Gise und Johann Sterneberg, die Richter Werner Kolemink und Heinrich Vogt; außer diesen gehörten zum Räte Rotger Hüge, Heinrich Bisping, Caspar Ahage, Hermann Hesselung, Goddert Dorffel senior und Johann Bisping.<sup>2)</sup>

Dem Notare der kaiserlichen Kammer war geantwortet worden, nach der Bestätigung des neuen Rates werde derselbe die Erlasse „der gesamten Bürgerei“ zur Beratung vorlegen. Die Mitglieder desselben waren sich der Schwierigkeiten, welche ihnen die übertragene Würde bringen mußte, wohl bewußt. Als die Kurgenosfen sie ermahnten, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Beschlüsse nicht sofort in Münster und Cassenberg bekannt würden, und sich so zu verhalten, daß die Stadt „bei der Neutralität erhalten bleibe,“

<sup>1)</sup> Näheres an einem anderen Orte.

<sup>2)</sup> Acht Tage später bestimmte der Rat zwei Wahlmänner, diese zwei andere und letztere schließlich die beiden Ältermänner. Im Jahre 1623 wurden geführt Johann Hesselung und Jürgen zur Möllen.

gaben sie zur Antwort, sie würden in dieser gefährlichen Zeit gern „des Ratsstandes verschont bleiben,“ sähen sich jedoch durch ihren Bürgereid zur Annahme der Wahl verpflichtet.

Am 10. Januar fand die Beratung der Bürger auf dem Rathhause statt, und zwei Tage später wurde die Antwort auf die Befehle des Kaisers und des Landesherrn abgegesendet. Sie erklärten, die Aufnahme des Kriegsvolkes müsse der Stadt notwendig zum Verderben gereichen. Da dasselbe nicht nur Speise und Trank und täglich Zehrungsgelder verlange, sondern auch mit den Eingefessenen umginge, daß es Gott im Himmel erbarmen möge, so würden die Bürger alsbald nicht mehr im Stande sein, die von den Ständen bewilligten Steuern zu entrichten und Haus und Hof verlassen müssen. Auch sei zu befürchten, daß die Generalstaaten sich durch die Einquartierung bestimmen lassen würden, die Neutralität für gebrochen zu erklären; jedenfalls würde dieselbe auf den Handel mit den Holländern störend einwirken. Aus diesen Gründen sähen sie sich veranlaßt, die Besatzung zurückzuweisen. Die Landesprivilegien, wie auch die Reichsabschiede und das gemeine Recht gestatteten ihnen das; sie seien dazu berechtigt, *cum omnia principum mandata et rescripta excusationes et defensiones admittant, nec eadem a principe cuiquam auferri debent aut possunt, quia jus suum cuique conservantes juris sunt naturae et proinde a principe nulli auferendae.* Sie schlugen vor, einen Städtetag einzuberufen, damit auf diesem zum kaiserlichen Patente einheitlich Stellung genommen werde. Inzwischen würden sie, wie bisher, mit der bayerischen Armee gute Beziehungen unterhalten, derselben Lebensmittel zuführen und ihr jeglichen Vorschub leisten; auch seien

<sup>1)</sup> Näheres an einem anderen Orte.

sie bereit, durch eigene Wehr unter Aufbietung von Leib und Blut ihre Mauern gegen den Feind zu verteidigen.

Da auch andere Städte den Wunsch ausgesprochen hatten, den kaiserlichen Erlaß gemeinsam zu beraten, so beabsichtigte der Magistrat zu Münster eine solche Versammlung einzuberufen. Sein Vorhaben scheiterte jedoch an dem Widerspruche Anholts, welcher befürchtete, daß dadurch die Opposition nur gestärkt werden würde.

Von den Städten des Stiftes hatten sich — von einer Besetzung Münsters nahm man aus mancherlei Erwägungen Abstand — nur Werne und Telgte, und nach Zustellung des kaiserlichen Mandates auch Horstmar, zur Aufnahme von Truppen Anholts bereit erklärt. Zur Bezwingung des Widerstandes ordnete der Landesherr nunmehr Zwangsmaßregeln an.

Am 14. Februar ließ Anholt nach Warendorf durch einen Trommelschläger ein Schreiben überbringen, des Inhalts, man möge sich endgültig erklären, „ob man in die Einquartierung in der Güte wolle willigen, oder die Extremitäten versuchen.“ Aber Rat, Alterleute, Kur und Gilden verweigerten aufs neue einhellig die Aufnahme; sie wollten „lieber alles ausstehen, als ihre Person, Weib und Kind in Gefahr setzen.“ Doch sollte die Antwort „aufs glimpflichste“ abgefaßt werden. Auch die übrigen Bürger, welche sich am 15. Februar zur Beratung versammelten, lehnten einstimmig die Einquartierung ab und versprachen, „Leib und Blut zu der Stadt Defension aufzusetzen und dieselbe bis auf den letzten Mann zu halten, thaten auch darauf „Handfassung zu Händen der Alterleute.“

Schon am 17. Februar traf von Anholt, welcher sich gezwungen sah, die Unterwerfung mit allen Mitteln zu betreiben, ein neuer Befehl ein, und am selben Tage schickten die fürstlichen Räte „ein scharfes und ernstliches Erinnerungsschreiben.“ Sie wiesen die Bedenken der Bür-

ger zurück und drohten mit „ihnen vielleicht zum Unstäten erreichenden Zwangsmitteln“. Insbesondere verboten sie, noch ferner verdächtigen Gesellen den Aufenthalt zu gestatten. Letztere Warnung war jedenfalls an erster Stelle an die Adresse der Stadt Ahlen gerichtet, an welche ein gleichlautendes Schreiben abging. Die Warendorfer, welche, „dieweil dies eine sehr wichtige Sache sei“, nochmals die ganze Gemeinde vorbeschieden hatten, konnten in ihrer Antwort vom 20. Februar erklären, sie wüßten nichts von solchem fremden Gefindel. Jedenfalls drohe der Stadt nicht durch dieses Gefahr, sondern durch das kaiserliche Patent, welches zwischen den einzelnen Ständen durchaus keinen Unterschied mache und seit unwordenklichen Zeiten geltende Rechte, Privilegien und Freiheiten umstoße. Es werde ihnen deshalb nicht schwer fallen, auf nächstem Landtage ihr Vorgehen zu rechtfertigen, zumal sie ebensowohl aus Treue gegen den Landesherrn, wie aus Rücksicht auf ihr eigenes Interesse sich gegen Angriffe der Feinde durch eigene Wehr verteidigen würden. — Zu solchem Schreiben bemerkt der Kanzler Westerholt in einem Berichte an den Landesherrn: es habe ihm ein guter Freund geschrieben, „wofern der Has (d. i. Warendorf) diesen Raum den Winden entschlage, werde ihn kein Hund bald fangen“; darauf habe er diesem geantwortet, „der Has habe die groben Hunde am Rehe wohl jagen hören; werde er sich dem Jäger nicht selbst in die Hand stellen, solle er dergleichen Hunden nicht entlaufen“.

Am 17. Februar war Bernard Kerffenbrock vom Räte beauftragt worden, im Vertrauen den Sekretär des Grafen auszuforschen, „ob die Einquartierung abzuhandeln oder abzukaufen“. Die Warendorfer waren zu Opfern bereit; nur um Abwendung der Einquartierung und Wahrung ihrer Gerechtsame war es ihnen zu thun. Seit Zustellung des kaiserlichen Mandates hatten sie die Viefierung von Lebensmitteln nach Sassenberg gestattet. Ein Bürger, wel-

cher den Verkauf von Brot nach dort verhindert hatte, wurde am 13. März in Strafe genommen. Als am selben Tage der Hauptmann, welcher in Sassenberg befehligte, die Ausfolgung von Fleischwaren verlangte, wurde ihm geantwortet, man sei gern dazu bereit, wenn er von der geistlichen Obrigkeit die Erlaubnis erwirke, daß man trotz der Fastenzeit Vieh schlachten und Fleisch verkaufen dürfe, und wenn er den Bürgern, welche Rinder und Kälber erhandeln wollten, sicheres Geleit verschaffe. — Auch in anderer Weise suchten die Warendorfer dem Grafen Anholt entgegenzukommen. Stets wurden seine Boten gut bewirtet und oft reich beschenkt; so zahlte man einem derselben im Januar drei Thaler „zu einer silbernen Trompete“. Als Anfang März David Nettelstrot einen besonders schweren Hecht gefangen hatte, schickte man diesen in des Grafen Küche.<sup>1)</sup> Kurz zuvor hatte man ihm auf seinen Wunsch — natürlich unter Vorbehalt der städtischen Gerechtsame — die Auslieferung Hermann Biderwandt's und seiner Diener versprochen, wenn sie einer erneuten Aufforderung, die Stadt zu verlassen, nicht gutwillig Folge leisten würden. Biderwandt war im Jahre zuvor zugleich mit Otto Korff in des Herzogs Christian Dienste getreten; als die Stadt am 13. Februar ihn gleich allen anderen, welche in halberstädtischen, mansfeldischen oder holländischen Diensten gestanden hatten, ausgewiesen hatte, hatte er sich unter Berufung auf sein Bürgerrecht dem Befehle nicht gefügt. — Hier möge auch Erwähnung finden, wie sehr darauf geachtet wurde, daß die dem Landesherrn schuldige Ehrerbietung nicht von den Bürgern verletzt werde. Sie wurden am 16. Februar angemahnt, wenn sie die politische Lage erörterten, sich allen „Strunzens“ zu enthalten, da dieses Verbitterung hervorrufen könne.<sup>2)</sup>

Indessen Anholt konnte von der Einquartierung nicht

1) Kämmerer-Rechnung. — 2) Vgl. Seite 131.

Abstand nehmen. Die Städte Dülmen, Haltern, Rheine, Breden und Ahlen hatten sich bereits unterworfen, „als sie den Ernst gesehen“, und am 2. März begann die Belagerung von Beckum. Mehr wie je zuvor mußte Warendorf nunmehr des Angriffes gewärtig sein. Aber es verzagte nicht und beschloß am 4. März seine Wehr noch mehr zu verstärken. Fünzig weitere Soldaten sollten angenommen werden, jeder Bürger nach Vermögen einen Soldaten unterhalten. So nahmen die beiden Bürgermeister, sowie Bogt, Gise, Sterneberg, Hesselting und Johann Bisping die ganze, die übrigen Ratsmitglieder die halbe Löhnung eines Soldaten auf sich. Die Landwehren wurden geschlossen, der Verkauf von Lebensmitteln nach auswärts von neuem verboten. An Pulver und Lot war kein Mangel; Friedrich Eilers hatte im Januar 582, im Februar 342 Musketenkugeln für die Stadt gegossen.

Schon seit dem 6. Dezember wachten nachts 14 Rotten Bürger und die Halbscheid der Soldaten, seit dem 17. Dezember 16 Rotten. Für dieselben war am 6. Februar folgende Ordnung bestimmt worden. Es sollten ausgestellt werden

am Bentheimturme  $1\frac{1}{2}$  Rotten Bürger und 6 Soldaten,  
 an der vordersten Ostpforte 1 R. und 6 S.,  
 auf dem Rundell an der Ostpforte 1 R. und 6 S.,  
 auf dem Freckenhorster Walle 1 R.,  
 an der Freckenhorster Pforte 1 R. und 6 S.,  
 an der Kesselstraße 1 R. und 6 S.,  
 an der Münsterpforte 1 R. und 6 S.,  
 am Hudepoelsturme 1 R.,  
 am Saffenturme 1 R. und 6 S.,  
 auf dem Berdell (?)  $1\frac{1}{2}$  R.  
 an der Emspforte 1 R. und 6 S.,  
 auf der Wachtstube 1 R. und 6 S.,  
 am Rathause 3 R.

An welchem Orte die einzelnen Soldaten zu wachen hatten, darum hatten sie zu losen und zu spielen. Abends 8 Uhr wurden die Ketten aufgezogen, um Mitternacht die Losung gewechselt.

Am 8. März kapitulierte Beckum. Tags darauf erschien der Lieutenant Manderscheidt in Warendorf, um im Auftrage des Oberstlieutenants Gallas nochmals anzufragen, ob man eine Besatzung „in Güte oder in andere Wege“ aufnehmen wolle. Rat, Alterleute, Kur und Gilden waren jedoch auch jetzt nicht gewillt nachzugeben. Sie erklärten sich bereit, „bei einander zu leben und zu sterben“; „da aber andere gütliche Mittel könnten vorgeschlagen werden, wolle man die so viel mensch- und möglich annehmen und prästieren“. Ehe sie jedoch die Antwort absendeten, wollten sie mit der ganzen Gemeinheit Rücksprache nehmen. Als dieser Beschluß dem Gesandten mitgeteilt wurde, ersuchte er um Audienz. In derselben erklärte er, „daß er vollkommen Macht und Gewalt hätte, auf gewisse Kondition mit der Stadt zu accordieren“ und versprach, daß der Rat die Schlüssel behalten und solche Mannszucht gehalten werden solle, daß jeder damit zufrieden sein werde. Wenn man aber Anholt zwingen werde, mit Waffengewalt einzuschreiten, „alsdann würde kein Accord zu verhoffen sein, sondern man würde gegen diese Stadt als Rebellen, Meineidige und untreue Unterthanen procedieren.“ Der Rat erwiderte auch jetzt, die Sache sei zu wichtig, als daß ohne Vorwissen der Bürger zu derselben Stellung genommen werden könne.

Wie anderen Tages die Bürgerversammlung verlief, wird nicht berichtet. Doch geht das wohl zur Genüge daraus hervor, daß der Rat beschloß, wegen eines Auflaufes der Bürger und Soldaten, der durch die Anwesenheit des Lieutenants veranlaßt worden war, um Verzeihung zu bitten, und Anholt kraft kaiserlicher Vollmacht an den Kapitän und seine Soldaten den Befehl ergehen ließ, der

Stadt und der Bürgerschaft als geächteten Rebellen unter Strafe der Konfiskation von Leben und Gut nicht länger zu dienen.

Durch den Vorwurf, Rebellen zu sein, fühlten sich Rat, Alterleute, Kur und Gilden tief gekränkt, „da sie doch niemals etwas wider Röm. Kayf. Mayt noch Ihre Kurf. Dhl. zu Köln, den allergnädigsten Landesherrn, vorgenommen, gehandelt oder gethan, oder auch niemals die Gedanken dazu gehabt“ hätten. Sie könnten nicht glauben, daß der Landesfürst sie wirklich für solche halte. Daß sie Soldaten angenommen hätten, entspräche altem Herkommen und sei geschehen „einzig und allein zur Konfervation dieser Stadt, Ihrer Kurf. Dhl., dem gnädigsten Herrn, und dieser Bürgerschaft zum Besten, wider alle unverdienten Feinde dieser Stadt“. Man riet dem Kapitän, unter Hervorhebung solcher Erwägungen sich „bester Gestalt“ bei Anholt zu entschuldigen. Weiter berichtet das Protokoll vom 11. März: „Die Einquartierung betreffend, hatte ein Rat wohlmeinlich vorgeschlagen, daß dieselbe aufs allerdemütigste zu verbitten und für gut angesehen, da dagegen dieselbe mit Geld oder anderen Mitteln, als Kontributionen oder dergleichen, könnte abgewendet werden, daß solches aufs äußerste zu versuchen sei, damit die extremität möchte vermieden werden“. Und Alterleute, Kur und Gilden erklärten hierauf ausdrücklich, „da die Einquartierung möchte abgehandelt werden, daß auf solchen Fall alle Mittel ihnen gefallen“.

Um über einen gütlichen Vergleich mit Anholt zu unterhandeln, wurde Carthausen, der Einnehmer des dreinschen Quartieres, an Anholt abgeordnet. Aber dieser konnte „nichts Fruchtbareliches ausrichten“. Excellenz bestand auf der Einquartierung. Er versprach, „dieselbe so gering anstellen und allsolche Disciplin halten zu wollen, daß die Bürger unbeschwert sein sollen“, wenn die Stadt sich freiwillig unter-

werfen werde; anderenfalls werde er dieselbe „mit Gewalt angreifen und keine Kapitulation darnach gestatten“.

Am 17. März sandte Gallas nochmals „ein beschwerliches Bedrohungsschreiben“, und tags darauf forderten auch die fürstlichen Räte, deren Vermittelung die Warendorfer nachgesucht hatten, von neuem zum Gehorsam auf. Aber die Stadtvertretung beschloß nicht anders, wie zuvor; damit jedoch kein Bürger „sich der Unwissenheit zu beklagen habe“, sollte des Oberstlieutenants Schreiben in jedem Quartiere verlesen werden.

Die Stadt zog nunmehr in Erwägung, wodurch etwa die Einquartierung abgewendet werden könne. Es wurde in Vorschlag gebracht, die Stadtssoldaten zugleich von Anholt in Eid nehmen zu lassen; aber man befürchtete, daß weder diese sich dazu bestimmen lassen, noch die Bürger damit einverstanden sein würden. Um zu gemeinsamen Beratungen aufzufordern, sandte Gallas am 20. März den Rentmeister zu Stromberg und den Gaugrafen zu Herzfeld. Dieselben versprachen, zur Sicherung der Abgeordneten die Drostten zu Werne und Stromberg neben Offizieren des Heeres der Stadt zuzuschicken. Als aber der Rentmeister die Ankunft spanischer Geschütze in Telgte meldete und erklärte, „daß die Einquartierung nicht könne abgehandelt werden, sonst wäre zu versuchen, welcher Gestalt dieselbe einzurichten“, erwiderten Rat, Alterleute, Kur und Gilden ebenso entschieden, wenn der Oberstlieutenant „außerhalb der Einquartierung“ schriftlich solche Mittel in Vorschlag bringen werde, welche „könnten praktikabel gemacht werden“, so würden sie sich „nach aller Möglichkeit accommodieren.“

Auch als am 22. März von Gallas wie den fürstlichen Räten Anmahnungsschreiben einkamen „mit heftiger Bedrohung“, gab man keine andere Antwort. Weil man jedoch aus dem Schreiben der fürstlichen Räte entnommen hatte, daß die Stadt Münster in dieser Angelegenheit „mit

zu Räte gezogen werde“, wandte man sich auch an diese um Vermittelung.

Zur Belagerung kam es vorläufig nicht, Gallas rückte zunächst gegen das sieben Meilen weit entfernte Coesfeld. Als dieses am 31. März seine Thore geöffnet hatte, und auch Borken und Bocholt von den Bayern besetzt waren, wurde Wiedenbrück belagert. Dann erst wurde auch Warendorf angegriffen.

Noch immer lebte man in Münster der Hoffnung, Warendorf durch gütliche Verwarnungen bestimmen zu können, seine Halsstarrigkeit aufzugeben. Jedenfalls hielt man sich dort für verpflichtet, nichts zu unterlassen, was das Amt Sassenberg vor den Verheerungen, die eine langwierige Belagerung mit sich bringen mußte, bewahren konnte. Am 8. April über sandten deshalb die fürstlichen Räte ein neues Mahnschreiben, nachdem schon tags zuvor Kapitän Goddert zur Möllen ein solches vom Obersten Belen zugestellt hatte. Der Magistrat erwiderte, die Gemeinde sei „zur Annehmung des anholtschen Kriegsvolkes in keine Wege zu berichten“, erklärte sich aber von neuem bereit, dieselbe „auf andere taugliche Mittel, so viel deren mensch- und möglich seien, zu disponieren“.

Ebenso wird man dem Oberstlieutenant Gallas geantwortet haben, als dieser am nächstfolgenden Tage zur Vermeidung der Exekution die Abgabe des Regimentes und die Auslieferung der Schlüssel verlangte. Als wenige Stunden später der Droste zu Werne Franz von Nischeberg und Jürgen Nagel zu Itlingen, Droste zu Stromberg, am Stadtgraben erschienen und die beiden Bürgermeister heraustrufen ließen, trugen diese Bedenken Folge zu leisten. Sie erklärten sich jedoch gerne bereit, solche Vorschläge entgegenzunehmen, welche von einer Einquartierung Abstand nähmen. Eine gleiche Antwort wurde gegeben, als am Nachmittage die Anholter selbst dazu auf-

forderten, es möchten sich ein oder zwei Bevollmächtigte der Stadt zur Unterhandlung einfinden; „wenn die Armee abziehen, der Bürger Korn unverderbt und alle feindliche Anspregung hinterwegen bleiben, also keine Defension verursachen würde, wolle man schriftlicher Erklärung über taugliche Mittel außerhalb der Einquartierung gewärtig sein und sich in aller Billigkeit vernehmen lassen“. Ein weiteres Schreiben von Mischeberg und Nagel, welches noch am selben Tage abends 10 Uhr eingeliefert wurde, gelangte am folgenden Morgen zur Beratung.

Sie hatten eindringlich gemahnt, eine gemeinsame Verhandlung zu ermöglichen und versprochen, der Stadt Abgeordnete durch Geiseln sicher stellen zu wollen. Rat, Alterleute, Kur und Gilden waren nunmehr bereit, zwei oder drei Deputierte in der Stadt Landwehren einzulassen und mit diesen in Unterhandlung zu treten; und „damit die Gemeinde hierzu desto besser zu bewegen, so solle dieser Beschluß der Gemeinde durch die Hauptleute vorgegeben werden, und daß diese communication zu keiner Einquartierung, sondern allein zu anderen Mitteln, damit man zum Frieden geraten möchte, gemeint sei“. Am selben Tage fand noch die Besprechung mit Mischeberg statt.

Auf Grund dieser unterbreitete der Rat am 11. April den übrigen Gemeindevetretern den Antrag, „dieweil man durch Schriften nicht könne zu Mitteln kommen“, so möge Gallas ersucht werden, Abgeordnete „mit Plenipotenz“ vor die Stadt zu schicken. Derselbe wurde angenommen. Als Vertreter der Stadt wurden gewählt die beiden Bürgermeister, der Syndikus Doktor Holtermann, Kämmerer Gise und der Stadtschreiber, ferner aus Kur und Gilden beide Alterleute, Doktor Gise, die drei übrigen Hauptleute und Johann Gerlich. — Aber die Bewohner des Emsviertels erhoben Einspruch. Während „die anderen drei Viertel zu der Gütlichkeit gerne gewilligt“, wollten sie sich zu keiner

„gütlichen Kommunikation“ verstehen. Man mußte deshalb, um nicht die Gesandten, sowie die Deputierten der Stadt der Gefahr auszusetzen, von dem Beschlusse zurücktreten.

Die Unterhandlungen ruhten nunmehr völlig, bis Mitte Juni die Belagerungsgeschütze aufgefahren waren. Neue Mahnschreiben, welche am 21. und 28. Mai von den fürstlichen Räten und dem Landesherrn selbst eintrafen, wurden kurzer Hand mit der Begründung abgewiesen, daß die Anholter sich in den Städten „nicht veraccordierter Maßen verhalten“ und sich auch an der eigenen Stadt Personen und Habe vergriffen hätten.

Die Mannschaften, welche in Sassenberg, Freckenhorst und anderen Nachbarorten in Quartier lagen, hatten mit denjenigen Warendorfern, welche in ihre Hände fielen, nicht eben glimpflich verfahren, seitdem Anholt dieselben offen für Rebellen erklärt hatte. Gleich am 15. März wurde der Bürger Heinrich Vorstmann gefangen genommen und nach Beckum gebracht. Als nunmehr die Proviantlieferungen nach Sassenberg verboten wurden, lagerten sich feindliche Patrouillen fort und fort in der Stadt Feldmark, um alles abzufangen, was an Holz, Torf und Vorräten jeglicher Art auf den Markt gebracht werden sollte. Niemand konnte fortan ohne Gefahr für sein Leben seinen Acker bestellen, und das Vieh wurde von den Weiden fortgetrieben. Als am 19. April Einwohner der Stadt, welche in Münster Einkäufe gemacht hatten und mit schwerbeladenen Karren heimkehrten, von fünfzehn sassenbergischen Soldaten ausgeplündert wurden, blieben zwei Mann tot am Platze. Von den Kriegsheuten zu Freckenhorst wurde um dieselbe Zeit der fischreiche Schützenteich auf der Walgern Heide abgelassen.

Der Rat zu Warendorf hingegen bot alles auf, Ausschreitungen der Bürgeroldaten zu verhindern, freilich — wie wir hören werden — ohne Erfolg. Er dachte nur

an Abwehr. Zur Sicherung der Saatsfelder wurde seit Anfang April morgens wie nachmittags eine halbe Korporalschaft ausgesandt; der Spielmann auf dem Turme hatte Alarmsignale zu geben, sobald er streifende Rotten im Stadtgebiete bemerkte, damit nötigenfalls weitere Mannschaften nachgeschickt werden könnten. Die Ausgerückten hatten strengste Weisung, solche Anholter, welche ruhig ihres Weges ziehen würden, „ungehindert passieren zu lassen“, überhaupt „nichts offensive zu attentieren“. Eigenmächtig durfte kein Soldat „mit oder ohne Gewehr“ die Stadt verlassen; indessen stand es den Bürgern frei, sich dem Befehle des diensthabenden Korporalschaftsführers zu unterstellen.<sup>1)</sup> Als am 4. April gleichwohl ein Wagen des Rittmeisters Nitz nebst dem Kutscher und vier Pferden nach Warendorf gebracht wurde, nachdem diejenigen zehn Reiter, welche denselben zu sichern hatten, nach Freckenhorst zurückgetrieben waren, schickte die Stadt die Leute sofort „ohne Entgelt“ zurück. Und doch waren alle Bemühungen, Vorstmanns Entlassung und restitutio ablatorum von Gallas zu erwirken, ohne Erfolg gewesen! Dreien Reitern, welche tags zuvor Einlaß begehrt hatten, um etwas einzukaufen, war geantwortet worden, „wenn sie würden von ihrem Obersten assecuration bringen, daß unsere Bürger hin und wieder frei und unversehrt passieren mögen, so solle ihnen hierin auch frei zu handeln gestattet sein“. Am 11. April war von zweien Reitern, welche innerhalb der Landwehren verfolgt wurden, einer getötet worden. Sofort erließ der Rat an den Kapitän von neuem die Weisung ergehen, „die Soldaten in officio zu halten und nicht auszufallen ohne Befehl“. Haus für Haus ließ er folgenden Erlaß bekannt geben:

„Hiermit und kraft dieses wird vor allen und jedermännlichen bezeugt, daß Bürgermeister und Rat der Stadt

<sup>1)</sup> Vgl. Prot. 27. 29. März, 3. 6. 19. 20. April 1623.

Warendorf allen und jeden Bürgern und Eingefessenen ansagen und gebieten lassen, daß dieselben alle und jede Sauegarden und Kriegsvolk, welche Seiner Excellenz dem Herrn Grafen zu Anholt zuständig, und dieser Stadt Bürger und Eingefessene an ihren Personen und Gütern nicht beleidigen, frei, sicher und ungehindert, auch unmoolestiert bleiben lassen sollen bei Vermeidung hoher Strafe, und daß die, so dagegen gehandelt, in Haft genommen und nach Befindung gebührender Strafe gewärtig sein sollen. Sign. 13. Aprilis 1623/4.

Als der Schützenteich abgelassen war, nahm der Rat davon Abstand, „um der Fische willen“ die Bürger zum Angriffe auszusenden; er begnügte sich, bei dem Kapitäne Friedrich von Münster und dem Kapitel zu Freckenhorst Beschwerde zu führen.

Die Vorgänge am 4. und 11. April haben schon gezeigt, daß die Bürgersoldaten weniger friedfertig gesinnt waren; aber besonders zeigte sich das am 4. Mai. Die halbe Korporalschaft, welche an diesem Tage zur Sicherung des Stadtfeldes ausgeschiedt worden war, stand unter dem Befehle von Gert Römer und des Gefreiten Johann Simminghof. Sie lagerte sich an dem Wege nach Freckenhorst in der Nähe des Siechenhauses, während zwei Mann zur Aufklärung an die Landwehr vorgeandt wurden. Diese erblickten einen feindlichen Doppelposten auf Schildwache, von welchen sie den einen niederschossen; der andere, welchen die Kugel gefehlt hatte, rief hierauf laut um Hülfe. Als bald ertönten in Freckenhorst die Marmesignale der Trommeln und Trompeten. Gert Römer hielt es deshalb für nötig, Verstärkung zu erbitten. Er beauftragte hiermit den Kannengießer Friedrich Eilers, welcher zufällig des Weges kam. Da dieser meldete, die Korporalschaft sei eingeschlossen und die ganze Besatzung von Freckenhorst im Anmarsche, so gab der Kapitän Hans Menze sofort Befehl zum Ausrücken.

An der Landwehr wollte er wieder umkehren, da er erkannt hatte, daß der Bote übertrieben hatte, und auch der Magistrat durch den Stadtdiener den Angriff auf Freckenhorst verbieten ließ. Aber die mitaußergerückten Bürger waren damit nicht einverstanden; sie erklärten, der Teufel solle dem in den Leib fahren, welcher nicht mitwolle. Alle Vorstellungen des Kapitäns waren vergebens, sie nahmen alle Verantwortung auf sich. Als auch Johann Detmers sie zurückzuhalten suchte, stieß Christian Niehues mit seinem Gewehre unter drohenden Worten auf die Erde, und Johann Kuhl, welcher eine spitze Feder am Hüte trug, wollte den Ratsboten erschießen, als dieser seinen Auftrag ausführte. Auf die Entschuldigung Römers, daß er den Weg nicht kenne, antwortete David Nettelenstrot, den kenne er, man möge ihm nur folgen. Neben den Genannten gehörten zu den Hauptträdelsführern Bernd Stenbrink und Rotger Duttink. — Also David Nettelenstrot führte. Als jedoch die Freckenhorster ein lebhaftes Feuer eröffneten, verkrochen sich die Warendorfer hinter die Zäune, um von dort aus die Schüsse zu erwidern; und als die Gegner sich zum Angriffe anschickten, liefen sie schleunigst davon.

Auch die Anholter nahmen immer weniger Rücksicht. Am 9. Mai trieben sie am hellen Tage die Kühe von einem Schulthenhose in der Nähe des Siechenhauses nach Freckenhorst, und acht Tage später knüpften sie zur Nachtzeit Johann Kalthoff an einem Baume vor der Stadtpforte auf. Die Hose war ihm ausgezogen, die Hände vor der Brust zusammengebunden, vor dem Munde hatte er ein Tuch. Auf der Brust trug der Leichnam einen Zettel folgenden Inhalts: „Dies ist der Anfang des Prozesses, so wir mit euch rebellischen, ehrlosen Schelmen halten wollen, und da ihr vermeinen würdet, im Falle ihr einen von den unsern bekommen möchtet, den selbiger Maßen zu traktieren, sollet ihr wissen, daß noch zwei andere, so wir von euch haben, ihr

auf solchen Fall vor euren Pforten, wie auch alle, so wir sonst bekommen werden, sollet gevierteilt finden, bis das wir die endliche Abrechnung mit euch machen werden.“

So gestaltete sich die Lage von Tag zu Tag drohender. Immer enger wurde die Stadt eingeschlossen, die Not in derselben wuchs von Tag zu Tag. Der Scheffel Roggen kostete schon Ende April einen halben Thaler. Als nun die Beamten zu Sassenberg am 3. Mai die Steuerrückstände einforderten, verweigerten die Warendorfer die Zahlung keineswegs; aber sie baten um Stundung, da in diesen schweren Zeiten „keine Nahrung vorhanden und die Bürger keinen Handel und Wandel treiben und Geld erwerben könnten“. Am 17. Mai sah sich der Senat genötigt zu beschließen, es solle den notleidenden Bürgern von den in der Kirche gesammelten Geldern „Beisteuer und Verstärkung“ geschehen; von den Besitzenden wollte er solche Unterstützungen in besseren Zeiten zurückfordern. Tags darauf erklärte ein Eingekessener, wenn der Krieg noch acht Tage dauern würde, so müßten wohl hundert Bürger Hungers halber weglaufen.

Jetzt endlich sah man es „einhelliglich für gut an, den Zustand dieser Stadt Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht zu melden und um Verschonung zu bitten“. Wir wissen, wie schon im Dezember die Stadt Münster geraten hatte, sich schriftlich an den Landesherrn zu wenden; und Alterleute, Kur und Gilben hatten diesen Vorschlag wiederholt erneuert. Aber der Rat war nie darauf eingegangen, weshalb ihm namentlich Doktor Gise am 8. April lebhaftere Vorwürfe gemacht hatte.

Eifriger wie je zuvor, rüstete man sich zur Abwehr. Schanzkörbe und Pechkränze wurden angefertigt, Kugeln gegossen, auf den Pulvermühlen emsig gearbeitet, der Wall ausgebessert, an der Schevelpforte eine Batterie errichtet. Meister Hans Meier aus Wiedenbrück mußte zwei neue Ge-

schüße gießen. Eins derselben, der „Messelenkönig“ genannt, sollte „sechs Pfund Eisernes“ schießen können; an ihm bohrten sechs Personen drei Tage lang. Auch die (beiden?) alten Stücke wurden neu ausgebohrt. Damit nicht zwecklos Munition vergeudet werde, erhielt der Konstabler Anweisung, nur dann zu feuern, wenn er Abteilungen von mindestens sieben Mann in Schußweite erblicken würde.<sup>1)</sup> Vor allem aber suchte man auf der Wache Ordnung zu schaffen. Seit dem 8. April zogen abends achtzehn Rotten auf. Die Stellvertretung wurde von neuem strengstens verboten. Am 10. Mai beschloß man, fortan jeden, der im Dienste trunken sein würde, auf „drei oder vier Stunden in das Halseisen zu stellen“. Der Antrag, das Vollsaufen auf Wache mit sechs Schillingen zu bestrafen, welche zur Hälfte den Offizieren, zur Hälfte den Verwundeten zufallen sollten, wurde auf den Rat des Kapitäns hin zurückgezogen.

Aber was konnten all solche Maßregeln helfen, da es in der Stadt an einträchtiger Gesinnung fehlte, und den Anordnungen des Magistrates mehrfach keine Folge geleistet wurde? Allein am 22. Mai kamen zwei Fälle grober Unbotmäßigkeit von Bürgeroldaten zur Anzeige; selbst dem Hauptmann Altermann Hesseling war der Gehorsam verweigert worden. Wir haben bereits gehört, daß am 12. April die Bewohner des Gmsviertels den Abbruch der Unterhandlungen über einen gütlichen Vergleich erzwungen hatten. Ein anderer Teil der Bürger wollte hingegen den Truppen des Kaisers und Landesherrn bedingungslos die Thore geöffnet wissen. Der Rämmerer Johann Sterneberg erklärte: „Es ist wider Eid und Pflicht, daß wir das Volk nicht annehmen, denn es sind unsere Feinde nicht; die Bürger sind mehr als toll und machen ihr Recht zu Unrecht“. Von einem anderen Ratsmitgliede erzählte man sich, daß

<sup>1)</sup> Vgl. Prot. 3. 24. April; 15. 17. Mai; dgl. die Rämmereirechnung.

es von den „Hispanischen zu Beckum“ einen goldenen Pfennig und ein Schimmelpferd bekommen habe. Schon im Dezember hegte man den Verdacht, daß Junker Ties Nagel und der Kurgenosse Doktor Gise auf Seiten der Gegner der Stadt ständen. Letzterer scheint thatsächlich mit den Anholdern in regem, brieflichen Verkehre gestanden zu haben. Bezeichnend für die Stimmung in der Bürgerschaft ist es, daß Gert Schürmann, ein Einwohner der Stadt, am 20. April offen auf dem Markte erklärte, man sehe nicht, wie es zugehe: es gehe über die Armen; man habe sich vereinbart, Leib und Gut bei einander aufzusetzen, und gleichwohl sei von den Reichen das Ihrige aus der Stadt geschafft worden; er müsse solche für Schelme halten. Über diese Worte kam es zu einer Kauferei; Schürmann wurde in Haft gesetzt. Wie sehr es an gegenseitigem Vertrauen mangelte, geht aber wohl am besten daraus hervor, daß es Glauben fand, als man Ende April erzählte, Anholt habe gesagt, „er habe den Schlüssel von Warendorf bereits in der Tasche“.

Und noch weniger glaubte man sich auf die Bewohner von Sassenberg, Gröplingen, Milte, Einen und der übrigen Nachbardörfer verlassen zu dürfen. Schon am 20. April wurde an den Thoren angefangt, daß niemand, er sei jung oder alt, Frau oder Mann, eingelassen werden dürfe. Am 19. Mai wurde dieser Befehl erneuert, „da auf die Bauern allerhand Verdacht“. Auch für die Eingewohnten der Stadt selbst wurden am 24. Mai die Thore gänzlich abgesperrt; im Protokolle dieses Tages heißt es: „Conclusum, daß keine Bauern sollen eingelassen, wie auch die darin sind, ausgelassen werden, auch in genere niemand ein- oder ausgelassen werden. Und sollen auch die Weiber sich des Weidens enthalten, auch die Bürger nicht düngen, noch säen oder bauen, wie auch kein Moos aus den Gärten holen; und damit solches desto besser gehalten werde, soll

an jeder Pforte eine Ratsperson sein und auf diese Ordnung Aufsicht haben“.

Über den Verlauf der eigentlichen Belagerung sind uns nur sehr unzureichende Nachrichten überkommen. Da die Anholter der Stadt alle Zufuhren abschnitten, so zwang der Mangel an Lebensmitteln dieselbe, schließlich zum Angriffe überzugehen. Am 20. Mai wurde „dem Kapitän, wie auch Lieutenant und Fähnrich angezeigt, sie möchten, da der Feind so nahe liege, Anschläge machen, ob man ihm Abbruch thun und Beute machen könne“. Sie machten vier Tage später einen Ausfall auf die feindlichen Schanzen. Nach dem Berichte der fürstlichen Räte<sup>1)</sup> wurde derselbe abgewiesen, und verloren die Warendorfer 25 Mann. Im Ratsprotokolle heißt es freilich: „Heute sind zwei Scharmügel zwischen dieser Stadt und den Anholtischen vorgegangen, darin diese Stadt obgesiegt“.

Nunmehr wurde der Versuch gemacht, in der Stadt Brand zu stiften, damit während der hierdurch hervorgerufenen Verwirrung die Belagerer durch schnellen Angriff ihr Ziel erreichen könnten. Marie Jaspers, eine käufliche Dirne aus Warendorf, welche mit dem Reiter Jung Hans aus Dortmund und Hans Penning aus Harsewinkel, zweien Soldaten Anholts, Bekanntschaft hatte, — von ersterem erhielt sie 12, von letzterem 7 Schillinge „wegen geleisteten Leibdienstes“ —, übernahm solchen Auftrag. Am 29. Mai legte sie zwei brennende Lunten, die eine in das Herrenhaus am Freckenhorster Thore, die andere in ein Haus an der Ostpforte. Dieselben zündeten jedoch nicht. Und es blieb bei diesem ersten Versuche, da die Dirne, welche verdächtig geworden war, schon am nächsten Tage in Haft genommen wurde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> MLP—AE (Staats-Archiv zu Münster).

<sup>2)</sup> Wie weit man im Lager Anholts von der Verabredung der beiden

Im Juni hatte Anholt selbst sein Hauptquartier in der Nähe Warendorfs; er wohnte auf dem vor der Ostpforte gelegenen Hofe Afhüppen. Die Belagerungsgeschütze wurden herangefahren. Gleichwohl waren die Bürger guten Mutes und dachten nicht daran, sich zu unterwerfen. Als am 8. Juni beschlossen wurde, nur an der Emspforte noch einen beschränkten Verkehr zu gestatten, alle anderen Thore aber immer verschlossen zu halten, verlangten die Alterleute, Kur und Gilben, daß die Zugbrücken nicht aufgezogen würden, „damit der Feind nicht meine, als wenn man nicht ausfallen könne“. So begannen die Anholter am 11. Juni um 2 Uhr nachmittags an der Seite nach dem Holdenberge die Stadt zu belagern, und zwei Tage später fin-

Soldaten Kunde hatte, ist nicht bekannt. Es läßt sich nicht einmal mit Sicherheit die Frage entscheiden, ob die Dirne in der Stadt Mitwisser hatte, da die Ausfagen, welche man zum Theile durch Folterung aus ihr erpreßte, sich fort und fort widersprachen, und ein Bericht über das Endergebnis der Untersuchung, wie es scheint, nicht erhalten ist. Nach der Unterwerfung der Stadt scheint dieselbe eingestelt worden zu sein. Sie beschuldigte, widerrief und beschuldigte von neuem. Insbesondere handelte es sich um ihre Beziehungen zu dem Kurgenossen Doktor Gise. Bald sollte dieser nicht nur durch sie und Trine Burbank, (welche, selbst unehelich geboren, von zwei Männern drei uneheliche Kinder hatte), sowie den Garnspinner Ernst Galfhus schriftliche und mündliche Botschaften nach Rheda, Telgte und Sassenberg vermittelt und dem Feinde Hülfe versprochen haben, „soviel als in seiner Macht wäre“, sondern auch derjenige gewesen sein, welcher sie durch das Versprechen reicher Belohnung zur Brandlegung bestimmte und ihr Lunten gab; bald versicherte sie, „von Doktor Gise niemals etwas Ungebührliches gesehen oder gehört“ zu haben, um beim nächsten Verhöre ihn von neuem anzuklagen. Daß er mit den Anholtern in brieflichem Verkehre stand, machen auch die Ausfagen der übrigen Beschuldigten wahrscheinlich. Er selbst hielt sich während der Inquisition außerhalb Warendorfs auf. Am 5. Juli erscheint er wieder unter der Zahl der auf dem Rathause thätigen Kurgenossen.

gen sie auch auf der Freckenhorster Seite an zu schießen. Gleichzeitig wurde der Mangel an Lebensmitteln täglich fühlbarer. Der Rat sah sich genötigt, die Vorräte der Stadt anzugreifen; den Bedürftigen wurde Mehl geliefert und den Bäckern zwölf Molt Roggen verkauft, „damit die Armut und Soldaten Brot bekommen mögen“.

Als nun die fürstlichen Räte am 14. 16. und 18. Juni von neuem die Aufnahme einer Besatzung im Namen des Landesherrn verlangten, erklärte sich die Stadt zu „unverfänglichen, zuträglichen Mitteln“ bereit und schickte Johann zur Möllen in das feindliche Lager. Aber Anholt erwiderte diesem, „daß kein anderes Mittel zu finden, als daß man dem Befehle der Kurfürstlichen Durchlaucht gehorsame“. Am 19. Juni beschloß deshalb der Rat, „da es ja nicht anders sein könne“, über die Einquartierung in Unterhandlung zu treten; nur Ahage und Dorffel erhoben Widerspruch. Die Alterleute, Kur und Gilden waren damit einverstanden, verlangten jedoch, daß der Accord, welchen die Abgeordneten vereinbaren würden, der ganzen Gemeinde zur Genehmigung unterbreitet werde. Aber Anholt ließ sich auf keine Beratung ein; er gab am 20. Juni Johann zur Möllen den Bescheid, die Stadt habe sich kurzer Hand zu erklären, ob sie seine Vorschläge annehmen wolle, oder nicht. „Zur Vermeidung der Extremitäten“ gab der Rat nach. Er wollte jetzt nur noch an der einen Forderung festhalten, daß er bei seiner „Freiheit und den Schlüsseln zu den Pforten bleiben möge“. Von den Kurgenossen waren Uphoff, Werner Hesseling und Heissen gegen diesen Beschluß; die übrigen, sowie alle Gilden und die anwesenden Hauptleute traten demselben bei, indem sie die Hoffnung aussprachen, es werde nur etwa Kapitän Velen mit 100 oder 200 Mann ihnen überwiesen werden. Als aber der Gemeinde Zustimmung nachgesucht wurde, zeigte sich ein Teil derselben „ganz un-

geduldig“ und wollte die Einquartierung „kurzum nicht gestatten“.

Gleichwohl wurden am 21. Juni Johann Gise, Johann zur Möllen und Johann Elkmann als Vertreter des Rates, der Kurgenossen und der Gilden an das Hauptquartier zu Aßhüppen abgeordnet. Sie kehrten mit dem Bescheide zurück, daß Anholt unbedingte Unterwerfung verlange. Es war gegen Abend; und „da es zu Nachmittag nicht dienlich, mit der Gemeinde zu traktieren, so ist die consultation bis auf folgenden Morgen zu 4 Uhr verschoben.“ Die Rottmeister der vier Viertel, welche zu dieser Stunde vorbechieden wurden, legten den Entscheid in die Hände des Magistrates. Dieser aber vereinbarte mit den übrigen Vertretern der Gemeinde, „daß zur Abwendung der extremitäten auf billige Einquartierung zu handeln sei, dergestalt, daß man sich auf Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht Gnade ergeben und die Anzahl auf 4 oder 500 zum höchsten verbitten solle, item, daß außs möglichsste nach Inhalt eines Memoriale, so gefertigt, möge abgehandelt werden“. Mit kurzen Worten, die Stadt empfahl sich der Gnade des Gegners, dem sie nicht länger Widerstand zu leisten vermochte, und noch am 22. Juni konnte Anholt dieselbe besetzen.

Er nahm hier sein Hauptquartier und ließ sich von der Bürgerschaft 12000 Thaler als Kriegssentschädigung zahlen. Anfang August führte er freilich seine Truppen dem Grafen von Tilly zu, welcher wenige Tage später bei Stadtlohn das Heer des Herzogs Christian von Braunschweig vernichtete. Aber auch weiterhin hatte Warendorf eine so starke Besatzung zu unterhalten, daß sich die monatlichen Unkosten auf 1500 Thaler beliefen. Kurfürst Ferdinand forderte deshalb Anholt am 19. Februar 1624 auf, andere Ordnung zu schaffen, „damit die hochbedrängten Leute nicht genötigt werden, Haus und Hof zu verlassen und ins Elend zu verlaufen“. Denn wenn auch die Bürger ihres gegenwärtigen

Unheils „eine starke Ursache selbst gewesen“, so erfordere doch die Billigkeit, daß man sie nicht aller Mittel beraube und ihnen „das Brot aus dem Munde nehme“, zumal sie ihr Unrecht erkannt und sich zur Abbuße unterworfen hätten. Ferdinand selbst hatte jedoch von einer Bestrafung seiner ungehorsamen Städte keineswegs Abstand genommen. Nach langen Unterhandlungen mit seinen Räten wurde am 15. März 1627 der recessus destitutorius erlassen, welcher alle bürgerliche Selbständigkeit vernichtete. Zum Teil wurden die alten Privilegien und Freiheiten indessen schon am 15. März 1632 durch den recessus restitutorius zurückgegeben. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Über die Bestrafung der Städte und das Ungemach Warendorfs im weiteren Verlaufe des dreißigjährigen Krieges später Näheres.